

**1. Projektauftrag der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge
für die LEADER-Förderperiode 2023-2027**

Aufruf zur Einreichung Ihrer Vorhaben in der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge

Die LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge stellt im Rahmen der Regionalentwicklung Budget für folgende Handlungsfelder zur Verfügung: 1. Grundversorgung und Lebensqualität, 2. Wohnen und 3. Bilden.

Nummer des Aufrufs: 01/2024
Start: 16.2.2024
Antragsfrist: 2.4.2024, 12.00 Uhr (Datum und Uhrzeit des Posteingangs)
Auswahlentscheidung: 26.4.2024

Anschrift: Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V.
Echostraße 2, 02785 Olbersdorf
info@rnzg.de

Rechtsgrundlagen: GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die
Förderperiode 2023–2027 (GAP-SP)

Richtlinie LEADER 2023–2027 des Sächsischen Staatsministeriums für
Regionalentwicklung

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region
Naturpark Zittauer Gebirge (LES)

Budget: Gesamt: 1.000.000 EUR, davon
300.000 EUR für das Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität
500.000 EUR für das Handlungsfeld Wohnen
200.000 EUR für das Handlungsfeld Bilden

Inhalt des Aufrufs: Für die förderfähigen Projektkosten wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss
als Anteilsfinanzierung gewährt.

Geförderte Maßnahmen, Fördersätze und Zuschussobergrenzen entnehmen
Sie bitte der beiliegenden Tabelle.

Begünstigte: Kommunen, Unternehmen, natürliche Personen, nicht gewerbliche
Zusammenschlüsse (z. B. Vereine)

Antragsunterlagen: Handlungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität:
Projektbeschreibung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt
Handlungsfeld Wohnen:
Projektbeschreibung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

1. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Handlungsfeld Bilden:

Projektdarstellung zur regionalen Vorhabenauswahl, Merkblatt

Sämtliche Antragsunterlagen abrufbar unter:

www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LES der Region Naturpark Zittauer Gebirge festgelegten Projektauswahlkriterien (siehe Pkt. 6.2 und 6.3, Seite 86 ff.) im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets. Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft. Im Rankingverfahren muss das Vorhaben mit mindestens 33% der zu erreichenden Gesamtpunktzahl (ohne Bonuspunkte) bewertet werden. Der Termin der Koordinierungskreissitzung der Region Naturpark Zittauer Gebirge ist der 26.4.2024. Über das Votum des Koordinierungskreises erhalten Sie binnen vier Wochen eine schriftliche Information. Bei positivem Votum muss ein digitaler Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde des Landkreises Görlitz gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Ansprechpartner /

Beratung:

Julia Böske

j.boeske@rnzg.de

+49 (0) 3583/797 2963

+49 (0) 152/0441 7729

Dirk Herrmann

d.herrmann@rnzg.de

+49 (0) 3583/796 2664

+49 (0) 173/8581 176

Eine Beratung durch das Regionalmanagement nach Terminvereinbarung wird empfohlen. Alle weiteren Informationen unter:

www.regionalentwicklung-naturpark-zittauer-gebirge.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

1. Projektaufruf der LEADER-Region Naturpark Zittauer Gebirge für die LEADER-Förderperiode 2023-2027

Handlungsfeld:	1. Grundversorgung und Lebensqualität			
Maßnahme:	1.a) Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung wohnortnaher Angebote der Grundversorgung	1.b) Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Gesundheitsversorgung	1.c) Maßnahmen zur Verbesserung und Koordinierung der Alltagsmobilität	
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €			
Maßnahme:	1.d (1) Maßnahmen zur Gestaltung von Begegnungsorten und deren multifunktionale Nutzung	1.d (2) Maßnahmen zur Stärkung des Engagements der Zivilgesellschaft	1.e) Maßnahmen zur Gestaltung der regionalen Lebensqualität und Kultur	1.f) Maßnahmen zur Entwicklung der Kommunen zu nachhaltig attraktiven Lebensorten
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	nicht investiv 50.000 €	investiv 100.000 € / nicht investiv 50.000 €	
Handlungsfeld:	2. Wohnen			
Maßnahme:	2.a) Maßnahmen zur Deckung des Wohnbedarfes als Hauptwohnsitz oder neue Wohnformen für Menschen mit besonderen Bedarfen			
Fördersatz*:	35%			
Zuschussobergrenze/n*:	investiv 70.000 € / junge Familie* Obergrenze 80.000 € / Denkmal Obergrenze 100.000 € / nicht investive 20.000 €			
Handlungsfeld:	6. Bilden			
Maßnahme:	6.a) Bedarfsgerechter Ausbau von Freianlagen zur Entwicklung der Bildungslandschaft		6.b) Maßnahmen zur Erhaltung, Ausbau und Vernetzung von Bildungsangeboten in der Region Naturpark Zittauer Gebirge	
Fördersatz*:	70%			
Zuschussobergrenze/n*:	50.000 €			

* Alle weiteren Details entnehmen Sie bitte unserer LEADER-Entwicklungsstrategie (S. 75–82) und der Richtlinie LEADER 2023–2027 (s. o.).



Kofinanziert von der
Europäischen Union